

## QUALITÄTSBERICHT

### Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Antrag:	Interne Reakkreditierung
Studiengang:	Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch, B.A.
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditiert ohne Auflagen
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 – 30.09.2031
Anzeigefrist Auflagenerfüllung:	-
Rektoratsbeschluss:	20.12.2022
Vorherige Akkreditierungsfrist:	26.02.2019 – 30.09.2024
Akkreditierungskommission:	19.10.2022
QM-Dialog:	19.05.2022

#### 1. Akkreditierungsentscheidung

**Das Rektorat beschließt, den Studiengang „Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch, B.A.“ ohne Auflagen für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu reakkreditieren.**

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und weiterhin des Gutachtens, der hierzu vorliegenden Stellungnahme sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß StudakVO NRW fest:

- Die formalen Kriterien sind erfüllt.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

**Die Reakkreditierung wird mit folgenden unterstützenden Empfehlungen verbunden:**

**Empfehlung 1** (zu Qualitätskriterium 4.1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“)

- *Erwägungen zur Einrichtung eines konsekutiven Masterstudiengangs obliegen der Fakultät, denkbar wäre das Angebot eines spezifisch dolmetschpraktischen Masters mit Fokus auf Bereiche wie Medizin und Schule sowie eines wissenschaftlichen Masters im Bereich der Deaf Studies oder Translationswissenschaften.*

**Empfehlung 2** (zu Qualitätskriterium 4.1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“)

- *Die Orientierung am GeRS sollte im Modulhandbuch deutlicher gemacht werden.*

**Empfehlung 3** (zu Qualitätskriterium 4.1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“)

- *Der Kompetenzerwerb im Laufe des Studiums sowie die Qualifikationsziele in DGS und Dolmetschen sollten klarer definiert und transparenter*

*kommuniziert werden. Genauere Angaben im Modulhandbuch sollen Studierenden helfen, sich selbst besser einschätzen können, regelmäßiges Feedback zur eigenen Kompetenzentwicklung soll sie zusätzlich dabei unterstützen, diese Ziele zu erreichen.*

**Empfehlung 4** (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Die Zulassungen sollten auf 25 Studierende begrenzt werden, damit die Größe der Jahrgänge unter Einberechnung der üblichen Schwundquoten ca. 20 Studierende umfasst.*

**Empfehlung 5** (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Für die Fächer DGS und „Praxis des Dolmetschens“ sollte das Lehrpersonal ausgebaut werden, um hier mehr Stunden und bessere Betreuung leisten zu können. Dies kann im besten Fall über eine zusätzliche halbe Stelle für die „Praxis des Dolmetschens“ erfolgen oder über die Vergabe von zusätzlichen Lehraufträgen. Die Dolmetschpraxis sollte außerdem im Curriculum mehr Stunden erhalten. Hier wäre zu prüfen, ob sich dies noch weiter ausbauen lässt als bisher geschehen.*

**Empfehlung 6** (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Es sollte eine verstärkte Einbeziehung von Menschen aus der Praxis erfolgen, sowohl von Dolmetschern als auch von Gehörlosen, damit Studierende unterschiedliche Perspektiven schon im Studium kennenlernen. Die Modulbeschreibung für BM 8 „Lebenswelten“ sollte hier verdeutlicht und / oder ausgebaut werden.*

**Empfehlung 7** (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Praktikumsmodul: Begleitende Seminare sollten stärker zur Vor- und Nachbereitung genutzt werden und zur unterstützenden Vorbereitung sollte falls möglich eine\*n Praktikumsbeauftragte\*n eingesetzt werden. Im Rahmen eines (nicht verpflichtenden) Praktikumsberichts kann die Möglichkeit gegeben werden, die Praxiserfahrung (anhand des „Demand-Control-Schemas“) zu reflektieren.*

**Empfehlung 8** (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Modulabschlussprüfung EM 1: Die Vorbereitung auf die DGS-Dolmetschprüfung als wichtige praktische Abschlussprüfung des Studiums sollte vom Hospitations- und Dolmetschpraktikum entkoppelt und ausgebaut werden, hierzu sollten auch im Vorfeld im Curriculum die Kompetenzlevel herausgearbeitet werden, anhand derer die Studierenden ihre eigene Entwicklung einschätzen können (siehe Empfehlung 3).*

### **Empfehlung 9** (zu Qualitätskriterium 4.4 „Studienerfolg“)

- *Es wird eine allgemeine Verbesserung der Betreuung empfohlen sowie mehr Möglichkeiten für Feedback in den Seminaren zum persönlichen Fortschritt beim Dolmetschen. Außerdem wird eine engere Betreuung der Praktika empfohlen.*

#### Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission. Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß StudakVO NRW) erfüllt sind. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme vom 20.09.2022 wurde berücksichtigt.

Die im Gutachten enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission prinzipiell für geeignet, um den Studiengang weiterzuentwickeln, und nimmt lediglich bei zwei Empfehlungen Anpassungen vor: Empfehlung 1 wird dahingehend geändert, dass deutlich wird, dass Überlegungen zur Einrichtung eines konsekutiven Masterstudiengangs in der Verantwortung der Fakultät liegen. Empfehlung 7 wird dahingehend geändert, dass das Praktikumszeugnis nicht – wie von den Gutachter\*innen empfohlen – in die Modulnote einfließen sollte. Im Rahmen eines (nicht verpflichtenden) Praktikumsberichts könne die Möglichkeit zur Reflektion der Praxiserfahrung gegeben werden.

Das Rektorat schließt sich der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission an.

## 2. Begutachtung im QM-Dialog

#### Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Kriterien sind erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter\*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW) werden diese allesamt als erfüllt erachtet (zweimal Bewertung A = Erfüllt; dreimal B = Erfüllt, Verbesserung empfohlen). Hinsichtlich der Kriterien „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“, „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ sowie dem Kriterium „Studienerfolg“ können vereinzelt Verbesserungen erwogen werden. Insgesamt zeigen sich die Gutachter\*innen überzeugt von dem Studiengang, der auf hohem Wissenschaftsstand vielfältige Forschungsbereiche abdeckt. Die Gutachter\*innen sprechen sich dafür aus, keinerlei Auflagen zu formulieren, haben allerdings einige Empfehlungen und Anregungen, die sie den Fachverantwortlichen mitgeben möchten. Darunter fallen einige

Aktualisierungen und Überarbeitungen von Details im Modulhandbuch sowie die Verdeutlichung der Kompetenzziele im Laufe des Studiums zur besseren Orientierung der Studierenden sowie Studieninteressierten. Des Weiteren sollte die Betreuung der Studierenden verbessert werden und ihnen durch eine intensivere Begleitung und regelmäßigem Feedback dabei geholfen werden, die hohen Anforderungen des Studiums zu bewältigen. Hierzu sollte das Praktikumsmodul überarbeitet, besser strukturiert und begleitet werden sowie die Abschlussprüfung besser vorbereitet werden.

Die Gutachter\*innen empfehlen, den Studiengang „Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache, B.A.“ zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

#### Gutachter\*innengruppe

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof. Dr. Christian Rathmann	Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät, Institut für Rehabilitationswissenschaften
Prof.‘ Dr.‘ Uta Benner	Hochschule Landshut, Fakultät Interdisziplinäre Studien
Ulrike Bobka	Vertreterin der Berufspraxis, Berufsverband der Gebärdendolmetscher*innen NRW
Thea Kruggel	Studentische Vertreterin, Westsächsische Hochschule Zwickau, Gebärdendolmetschen (Diplom)

### 3. Kurzprofil des Studiengangs

*Das Kurzprofil ist dem Selbstbericht der Fakultät entnommen.*

Die Inhalte des Studiengangs basieren auf den Fachdisziplinen Translationswissenschaft, Deaf Studies und Linguistik und auf den Sprachkursen in Deutscher Gebärdensprache (DGS). Es werden Wissensbestände und Qualifikationen vermittelt, die als Grundlage für die Ausübung von Berufen von Dolmetscher\*innen wichtig sind. Der Erwerb persönlicher, sozialer, fachlicher und fachübergreifender Kompetenzen bietet den Absolvent\*innen die Voraussetzung, im Arbeitsfeld Dolmetschen mit den Arbeitssprachen Deutsche Gebärdensprache (DGS) und Deutsch (DT) tätig zu sein. Als Zielgruppe des Studiengangs werden alle Personen angesprochen, die beruflich als Dolmetscher\*innen für Deutsche Gebärdensprache und Deutsch arbeiten möchten. Mit diesem Beruf wird die Kommunikation zwischen hörenden und tauben Personen, die auf Gebärdensprache angewiesen sind, ermöglicht und damit die Teilhabe tauber Personen im sozialen Alltag einer hörenden Mehrheitsgesellschaft gewährleistet. Die Studierenden erfahren neben der fachlichen Ausbildung in dem Studiengang auch eine Entwicklung

ihrer persönlichen Fähigkeiten, wie bspw. ihrer Wahrnehmungssinne und Feinmotorik, um später selbstsicher im Beruf auftreten zu können. Der Studiengang ermöglicht den Studierenden zudem eine wissenschaftliche Perspektive in einem jungen Wissenschaftsfeld an der Schnittstelle von Gebärdensprachlinguistik, Psycholinguistik, Deaf Studies und Translationswissenschaften.

#### 4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q<sup>3</sup>UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter\*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.